

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

26.1.1879 (No. 22)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Januar.

№ 22.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Hemtze. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† München, 25. Jan. (Abgeordnetenkammer.) Scheffers empfielt die Verweisung seines Antrages betreffend das Landtags-Wahlgesetz an die Kommission. Herz erklärt Namens der Linken, bei dem Parteivoten der gegenwärtigen Kammer sei eine Einigung über das Wahlgesetz nicht möglich; der Antrag enthalte die gewünschten Reformen, namentlich die Fixierung der Wahlkreise nicht. Der Antrag, von den Patrioten unterstützt, wird einem vierzehnköpfigen Ausschuss überwiesen.

† Paris, 25. Jan. Nach der „Republique française“ wurden die Armecorps-Kommandeure Generale Bourbaki, Bataille, Rancan und Lartigue zur Disposition gestellt.

† Madrid, 24. Jan. Die Regierung ordnete die sofortige Abendung eines Schiffes nach Puerto Plata an, um Genugthuung zu fordern für die Beleidigung der spanischen Flagge durch die Republik von San Domingo.

† Konstantinopel, 23. Jan. (Polit. Korresp.) Morgen sollen die Verhandlungen zwischen Oesterreich und der Türkei über eine Konvention betreffend Novibazar wieder aufgenommen werden. Gleichzeitig soll ein endgültiges Arrangement bezüglich Bosniens und der Herzegowina in die Verhandlungen einbezogen werden. Die Kommission für die montenegrinische Grenzregulierung verläßt zunächst die Klüftung von Spuz, worauf die Klüftung von Podgorizza folgen soll.

† Konstantinopel, 24. Jan. Der britische Dampfer „Aloha“, Getreide nach Antwerpen führend, ist im Bosporus in Folge eines Zusammenstoßes gesunken, ohne Menschenverlust.

† Konstantinopel, 24. Jan. Wie verlautet, würden die Russen mit der Klüftung Adrianopels nach erfolgter Besetzung von Podgorizza durch die Montenegroer beginnen. Die Führer der Insurrektion in Mesopotamien haben sich definitiv unterworfen.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Jan. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2 vom heutigen enthält:

Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seine Königl. Hoheit des Großherzogs: die Abänderung der Statuten des Ordens vom Jahringert Höfen betreffend.

† Berlin, 24. Jan. Die „Nordd. Allg. Sta.“ schreibt: Die Zeitungen haben in letzter Zeit wieder häufiger Mitteilungen über bevorstehende militärische Personalveränderungen gebracht, welche ebenso wie frühere derartige Angaben sich als völlig unbegründet und lediglich erfunden erwiesen haben. Die Art und Weise, wie derartige Angelegenheiten entschieden und behandelt werden, macht ein Bekanntwerden von Plänen vor der definitiven Entscheidung unmöglich. Der Wunsch, daß die Presse zur Verbreitung solcher erfundener Nachrichten nicht beitragen möge, muß um so dringender ausgesprochen werden, als dieselben auch häufig für die Betroffenen verlegend und für deren Angehörige beunruhigend wirken.

Berlin, 24. Jan. An diesem 24. Januar vor einhundertsechzig Jahren wurde im königlichen Schlosse König Friedrich der Große geboren. Dieser für die Geschichte Preußens und Deutschlands so hochbedeutende Gedenktag bringt uns, sagt die „Nationalzeitung“, in diesem Jahre, als eine pietätvolle Gedenkfeier für die Werten des großen Königs, den ersten Band seiner lang erwarteten „Politischen Korrespondenz“. Enger mit den Geschichten des Herrscherhauses und des Staats verflochten, als die Akademiker anderer Staaten, hat die königliche Akademie der Wissenschaften, welche die Herausgabe der monumentalen Sammlung in die Hand genommen, König Friedrich dem Großen, der nicht nur ihr Protokoll, der ihr Mitarbeiter war, besonders nahe gestanden. Als der Akademie vor nunmehr fast 40 Jahren, am 5. Oktober 1840, der Auftag wurde, die Schriften Friedrichs vollständig zu sammeln und herauszugeben, fand sie in dieser Aufgabe willkommenen Anlaß, einen Theil ihrer Schuld dem Fürsten, dem sie die Grundlage ihrer Bedeutung verdankte, abzutragen. Die damals erschienene Sammlung der „Oeuvres de Frédéric le Grand“, welche die literarischen Schriften und die privaten Korrespondenzen umfaßt, folgt heute die für die historische Wissenschaft ungleich wichtigere Publikation des politischen Schriftwechsels des Königs. Die Sammlung aller irgend bedeutsamen Dokumente erschließt der Forschung den Blick in die innere Welt der hohen Politik. Die Entstehung der politischen Gedanken des Königs, die Kombinationen, zu denen sie führten, die Abhandlungen, die sie erfuhren, treten im Augenblick ihrer Konzeption hervor. Die Hindernisse, auf welche seine Absichten trafen, die Mittel, jene zu beseitigen, die Anstrengungen, welche zum Ziele führten, zeigen sich im Lichte des Tages, an welchem die Hinderung eintrat, der Gegenzug einsetzte. Friedrichs Ruhm erleuchtet in dieser Beleuchtung nicht, helles Licht überglänzt Wolken und Schatten des

Augenblicks. Nicht geringer als die Ernte, welche die Wissenschaft aus diesen Papieren heinzuführen hat, wird der Ertrag an Belehrung und Anregung sein, welche die Staatskunst und der vaterländische Sinn aus ihnen gewinnen können. Waren uns doch Friedrichs Thaten in früherer Zeit die mächtigsten Hebel der Erinnerung — je näher wir sie kennen lernen, um so lebendiger werden sie in uns fortwirken. In guten Tagen sich der Erfolge nicht zu überheben; in bösen Tagen sich zu stärken an seinem wagnenden Muthe, an seiner unerschütterlichen Ausdauer, die unsern Staat mehr als einmal aus tiefster Noth gerettet haben; in guten und bösen an seiner unerschütterlichen Pflichttreue, an seinem freien und scharfen Geiste, der den Obskurantismus unter allen Formen bekämpfte, das ist das Vermächtniß des großen Königs an sein Volk, das in der jetzt veröffentlichten Korrespondenz auf's Neue für uns lebendig wird.

† Berlin, 24. Jan. (Abgeordnetenkammer.) Die kürzlich in zweiter Lesung angenommenen Justiz-Vollstreckungs- und anderen Justizgesetze werden nach unwesentlicher Debatte auch in dritter Lesung erledigt.

Hierauf folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

v. Ludwig beantragt zu § 1 ein Amendement, welches von den höheren Verwaltungsbeamten einen stiftlichen, mit den Vorschriften des betreffenden religiösen Bekenntnisses nicht in Widerspruch stehenden Lebenswandel verlangt.

v. Schorlemer-Alst. bekämpft das Amendement als nicht in den Rahmen des Gesetzes gehörig.

Das Amendement Ludwig wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt und § 1 angenommen.

Die nächsten Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

Eine längere Diskussion rufen die auf die Qualifikation für das Landrats-Amt bezüglichen §§ 9 und 16 hervor. Nach § 16 soll über die Befähigung der Landrats-Stellen und die für die Landräthe erforderliche Befähigung ein besonderes Gesetz ergehen. Diese Forderung ein Amendement v. Lubowitz (Bielefeld) auszufüllen, welches in einem eingeschobenen § 9 a. Bestimmungen über die Befähigung zum Landrats-Amt aufstellt.

Wisselink und Rasse bringen Amendements ein, welche die Frage der Landrats-Befähigung provisorisch bis zum Erlaß des vorgesehenen Gesetzes durch Amendements zu § 16 regeln und sie nur durch das Maß der Anforderungen von einander unterscheiden.

Minister Graf Falkenberg vertheidigt die Vorlage die Regelung der Landrats-Frage sei auf Grund der bestehenden Bestimmungen möglich; eine Nothwendigkeit, die Frage im gegenwärtigen Gesetz mit zu regeln, liege nicht vor. Die Regierung wolle die Landrats-Frage im Zusammenhang mit der Kreisordnung regeln. Die Erfahrungen mit dem bisherigen System seien durchaus günstige. Die Befürchtung, daß die Regierung von ihren bisherigen Beschlüssen einen ungeordneten Gebrauch machen werde, sei nicht begründet. Man möge nicht durch Annahme eines der Amendements die Vorlage zu Falle bringen!

Rasse beantwortet sein Amendement.

Miquel plaidirt für das Amendement Windthorst.

Legteres wird hierauf angenommen, womit § 16 gestrichen und die Anträge Rasse und Wisselink befreitigt sind. Die übrigen Theile des Gesetzesentwurfes werden mit unerschütterlicher Anerkennung genehmigt.

Schließlich nimmt das Haus den Gesetzesentwurf über die Raubkultur-Rentenbanken bis § 8 nach den Kommissionsanträgen an. Fortsetzung der Beratung morgen.

† Straßburg, 24. Jan. Gestern Nachmittag um 3 Uhr ist der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen durch den Herrn Oberpräsidenten im großen Saale des Bezirksstabs-Gebäudes eröffnet worden. Die begrüßenden Worte des Oberpräsidenten, welcher zu Eingang seiner Rede dem Dankgesühle gegen Gott für die glückliche Wiedergenesung des Kaisers Ausdruck gab, erwiderte der Alterspräsident, Hr. Kempf, Gutsbesitzer zu Korpzingen im Oberelsaß, indem er zunächst den Herrn Oberpräsidenten bat, seiner Majestät dem Kaiser die ehrerbietigsten Glückwünsche zur glücklichen Genesung zu übermitteln. Im weiteren Verlaufe seiner Ansprache gedachte der Alterspräsident mit ehrenden Worten seines inzwischen verstorbenen Vorgängers, des Bürgermeisters Furer von Saarunion, und endigte mit dem Hinweis darauf, daß es die Hauptaufgabe des Landesausschusses sei, die Regierung wiederholt zu ersuchen, „doch endlich einmal die entmutigende Periode der Zurückhaltung und des Zögerns zu schließen und entschlossen Elsaß-Lothringen jene autonome Verfassung zu bewilligen, die den gegenwärtigen und das Endziel seiner beständigen und berechtigten Forderungen bildet, eine Verfassung, die dem Lande definitiv die ihm von Rechts wegen unter den Bundesstaaten des Reiches zukommende Stellung sichern soll.“

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl wurden die frühere Präsidenten und Schriftführer des Landesausschusses wiedergewählt. — Außer den schon kürzlich mitgetheilten Vorlagen wurde dem Ausschusse auch noch ein Gesetzentwurf über das niedere Schulwesen zur Berathung unterbreitet.

† Darmstadt, 25. Jan. Die Zweite Kammer tritt am 3. Februar zusammen.

H. München, 24. Jan. Prinz Leopold und dessen Familie werden in diesem Winter eine Reise nach dem Süden

nicht unternehmen. Dagegen werden sich Ihre Königl. Hoheiten zu dem am 24. April d. J. stattfindenden 25jährigen Hochzeitsjubiläum Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich nach Wien begeben und dort mehrere Tage verweilen. — Gegen die Mitglieder des vor einigen Wochen gegründeten Gesangsvereins „Frohmann“ in Würzburg wurde, da man in demselben eine Fortsetzung des verbotenen sozialdemokratischen „Vahlorvereins des arbeitenden Volkes“ zu erblicken scheint, Untersuchung wegen Fortsetzung eines verbotenen Vereins, dann wegen strafbaren Eigenmächtigen (durch Abhaltung einer Christbaum-Verlosung ohne polizeiliche Genehmigung) eingeleitet. Die betreffenden Berechnungen vor dem Untersuchungsrichter haben bereits stattgefunden.

Dresden, 23. Jan. Nach dem „Dresdener Journal“ hat Kronprinz Rudolph von Oesterreich im Laufe des Vormittags den königlichen Majestäten und dem Prinzen und der Frau Prinzessin Georg Besuche abgestattet und Nachmittag mehrere Kunstausstellungen besichtigt. Zu der königl. Tafel ist außer der Suite des Kronprinzen und dem sächsischen Ehrendienst auch der hiesige österreichische Gesandte mit dem Legationssekretär v. Biegeleben und der k. k. Militärbevollmächtigte in Berlin, Fürst zu Liechtenstein, geladen. Abends wird Kronprinz Rudolph einem Hofballe bei den königlichen Majestäten beiwohnen.

† Hamburg, 24. Jan. Abds. Bei der heute stattgehabten Verhandlung des Seeamtes über die Kollision des Dampfers „Pommerania“ mit der englischen Bark „Moel Eilian“ sagten die Leute der letzteren übereinstimmend aus: Die Bark sah die Leuchte der „Pommerania“ vollständig bereits 15 Minuten vor der Kollision. Die Laternen der Bark seien in sehr mangelhaftem Zustand gewesen und hätten jede Woche mehrmals nachgesehen und zu diesem Zwecke auf Deck genommen werden müssen. Während dieser Zeit hätten, da keine Reservelaternen vorhanden, die Laternen auf der Schiffseite ganz gefehlt. — Der Mann am Ruder der Bark sagt aus: Er erhielt vom Kapitän vor der Kollision zweimal den Befehl, auszuweichen; er luote in Folge dessen 2, dann 3 Strich, wodurch die Bark gerade in den Kurs der „Pommerania“ hineinfuhrte. Der Zeuge sagt aus, die Bark hätte vorschriftsmäßig den Kurs nicht ändern dürfen. Daß die „Pommerania“ im letzten Augenblick nicht auch Ruder Backbord legte, war richtig, da sie sonst quer über die Bark weggelaufen wäre.

Matrose Crozier, welcher zur Zeit der Kollision die Barke „Moel Eilian“ steuerte, deponirt: er habe auf Befehl des Kapitäns kurz vor der Kollision zweimal den Kurs geändert. Kapitän Fribdhard habe ihn gebeten, dies zu verschweigen, um dem Kapitän ernstliche Unannehmlichkeiten zu ersparen, und habe ihm für den Fall des Schweigens Geld angeboten. Crozier nahm diese Aussage ausdrücklich auf seinen Zeugniseid. Fribdhard war vom hiesigen Seeamt Anfang dieser Woche benachrichtigt worden, daß ein Theil seiner Mannschaft hier ausfragen werde, und aufgefordert, sich selbst zu stellen, event. ihm angeboten, die Verhandlungen einige Tage auszuschieben, bis er hier erscheinen könne. Fribdhard hat hierauf keine Antwort gegeben und ist auch beim heutigen Aufrufen als Zeuge nicht erschienen. — Der Schluß der Verhandlungen ist auf Dienstag angelegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Jan. Der Generalarzt der Armee hat in einem eingeforderten Gutachten bereits die Vorschläge für die Organisation der Kontamag bei einer eventuellen Grenzcordons-Aufstellung gemacht. Der internationalen Kommission — auch Rumänien ist bereits darin betreten und an Schweden wird eine Einladung zum Beitritt ergehen — liegen zunächst die Anträge vor, die Einfuhr aller Provenienzen aus den infizierten Gebieten ganz zu untersagen, alle übrigen Waaren aber einer 21tägigen Quarantaine zu unterziehen.

† Wien, 24. Jan. Die „Polit. Korresp.“ meldet: Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Auerberg fand heute die Konferenz zur Verabreichung von Maßregeln gegen die Ausbreitung der in Rußland aufstretenden pestartigen Epidemie statt. An der Konferenz nahmen Theil: die Vertreter der deutschen und der ungarischen Regierung, der Ministerien des Auswärtigen, des Innern, des Handels und der Finanzen, sowie 3 Fachgelehrte. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt: 1) Die deutsche und die österreichisch-ungarische Regierung hätten schleunigst in die Epidemiegegenden Ärzte zu entsenden, um die tatsächlichen Verhältnisse der Epidemie zu erforschen, deren Verlauf zu beobachten und regelmäßige Berichte an ihre Regierungen zu erstatten; letztere hätten sich die Berichte gegenseitig mitzutheilen. Den Ärzten wären der russischen Sprache mächtige Persönlichkeiten beizugeben. Die russische Regierung wäre anzugehen, die entsendeten Personen amtlich zu unterstützen. Der rumänischen Regierung wäre in Erwiderung ihrer Anfrage anheimzustellen, sich an der Entsendung ärztlicher Experten zu beteiligen. 2) Die Vertretungen der genannten Regierungen in Rußland wären anzuweisen, jede bemerkenswerthe Wahrnehmung sofort, jedenfalls aber alle 5 Tage zu berichten. Die Ver-

treten die beiden Regierungen hätten bei Erstattung ihrer Berichte im thunlichsten Einvernehmen vorzugehen. Auch die Konsulate im Orient wären zur größten Aufmerksamkeit und unverweilt Anzeige aufzufordern. 3) Das von der österreichisch-ungarischen Regierung gegenüber Rußland im vorigen Jahre durch Verordnungen erlassene Einfuhrverbot von gewissen Gegenständen hätte aufrecht zu bleiben und wäre im Deutschen Reich einzuführen. Inwiefern das Einfuhrverbot noch auf andere, als Träger von Ansteckungsstoffen verdächtige Gegenstände auszudehnen sei, wäre auf Grund weiterer sachlicher Berathung festzustellen. 4) Reisende aus Rußland wären in das deutsche und österreichisch-ungarische Staatsgebiet nur dann zuzulassen, wenn ihre Pässe die behördliche Bestätigung aufweisen, daß diese Personen innerhalb 20 Tagen vor dieser Bestätigung nicht in verdächtigen Gouvernements verweilt und wenn rücksichtlich des seit der Bestätigung abgelaufenen Zeitraumes kein Bedenken obwaltet. Betreffs Inkraftsetzung dieser Maßregel wäre eine entsprechende Frist zu gewähren. 5) Die Effekten der aus den verdächtigen Gouvernements kommenden Reisenden wären durch Räucherung mittelst Bleichkalk oder schwefeliger Säure zu desinfizieren. Bei Eintreten ungünstigerer Verhältnisse wäre insbesondere für die Haupteinbruchstation eine allgemeine sanitätspolizeiliche Revision von Personen und Effekten anzuordnen. 6) Unter vorstehender Voraussetzung wäre der Verkehr aus Rußland rücksichtlich der Personen und Waaren auf bestimmte Einbruchstationen zu beschränken. 7) Personenwaggons, welche die russischen Grenzstationen berühren, wären nach jeder Tour sorgfältiger Reinigung und Lüftung zu unterziehen. Die Reinhaltung und Desinfektion der Pässe und Aborte in den Eisenbahnstationen und Waggons wäre fortwährend streng zu überwachen. 8) Für den Fall näher rückender Gefahr wäre nach vorhergegangenem Einvernehmen zwischen den beteiligten Regierungen eine Grenzsperrung unter Errichtung von Quarantainen in Aussicht zu nehmen. — Die Besprechungen werden morgen fortgesetzt.

† Wien, 24. Jan. Abgeordnetenhans. Der Handelsvertrag mit Frankreich wird angenommen. — In der fortgesetzten Debatte über den Berliner Vertrag sprechen Weber für den Antrag der Majorität der Kommission, Hausner für motivirte Tagesordnung unter Vorbehalt der Wiederaufnahme des Gegenstandes nach Ernennung des definitiven Ministeriums. Der Schluß der Debatte wird mit 107 gegen 105 Stimmen beschloffen. Auspitz erklärt, er habe gestern nur die politische Seite des Abgeordneten Herbst, aber nicht die Integrität seines Charakters angreifen wollen. Als Generalredner sind gewählt Sturm gegen und Coronini für den Vertrag. — Nächste Sitzung morgen.

† Triest, 24. Jan., Abends. Die Seebehörde hat einweisen die ärztliche Besichtigung der Seeprovenienzen aus Rußland angeordnet und erwartet weitere Weisungen des Ministeriums.

Italien.

Rom, 20. Jan. Die Interpellation über die von dem Justizminister verfügte Versehrbarkeit der richterlichen Beamten hat, wie der „A. Ztg.“ geschrieben wird, am 18. Januar stattgefunden. Der erste der beiden Interpellanten, Abg. Antonibon, meinte: es sei im Richterstande vieles faul, und es sei daher aus manchen Gründen wünschenswerth, wenn der Justizminister in der Lage sei, mitunter den Jügel recht streng anzuziehen zu können. Der gegenwärtige Justizminister habe dies damit zu erreichen gesucht, daß er das den Richtern die Unversehrbarkeit garantirende Dekret Bigliani einfach zurückgenommen und sich dadurch ein Mittel verschafft habe, den ihm unterstellten richterlichen Beamten ohne weitere Disziplinarstrafen in Form von Strafverurtheilungen zuzuerkennen. Dies sei aber entschieden zu weit gegangen, und wenn der Minister das von seinem Vorgänger Bigliani aufgegebene Versehrbarkeitsrecht jetzt zurücknehme, so müsse er doch wenigstens der Magistratur sichere Garantien dafür geben, daß er dieses Recht nicht willkürlich und zu ihrem Schaden, namentlich aber nicht zu politischen Zwecken, zu mißbrauchen beabsichtige. Ähnlich äußerte sich der zweite Interpellant, Abg. Barazzuoli: die Abschaffung des Dekrets Bigliani sei ein Rückschritt und der Minister müsse wenigstens öffentlich erklären, welche Absichten er eigentlich mit dieser Maßregel gehabt habe und daß er sich bei der praktischen Anwendung derselben nur von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen wolle. Der Minister Tajani erklärte in seiner Antwort: es sei von jeher seine Ueberzeugung gewesen, daß die italienische Verfassung dem Justizminister das von ihm jetzt in Anspruch genommene Recht ausdrücklich habe zuerkennen wollen. Dort, wo die belgische Verfassung den Richtern Unversehrbarkeit und Unerschütterlichkeit garantiere, spreche die italienische Urkunde nur von der Unversehrbarkeit allein und schweige von der Unerschütterlichkeit. So habe er denn nicht gezögert ein Recht, wieder an sich zu nehmen, ohne welches der verantwortliche Chef der Justiz unvermögend sei, die ihm untergebenen Richter wirklich ernsthaft zu ihrer Pflicht anzuhalten. Es kämen in der italienischen Magistratur schlimme Dinge vor: ein Richter habe gleichzeitig Bank- und Wechselgeschäfte betrieben, ein anderer sich des thierischen Magnetismus bedient, um die Untersuchungsgefangenen zum Geständniß zu bringen! Den Gedanken, daß er seine neue Vollmacht auch gelegentlich mißbrauchen könnte, wies der Minister weit von sich, mit der Behauptung: schon das Parlament und die öffentliche Meinung würden ein solches Verfahren für immer unmöglich machen! Zum Schluß verhielt er noch alles Mögliche dazu thun zu wollen, um den Richterstand nicht bloß moralisch, sondern auch materiell zu heben; einstweilen seien noch viele Richter so ungenügend besoldet, daß sie nicht in der Lage seien, jeden Tag Fleisch zu essen oder immer anständig gekleidet zu gehen! Die Interpellanten erklärten sich Beide von dieser Antwort unbefriedigt, verzichteten aber ebenso auch beide auf das ihnen in diesem Falle zustehende Recht, einen besondern Antrag einzubringen,

mit dem Hinzufügen: daß sie die ersten wirklich in Versehrung, welche der Minister dekretiren werde, abwarten und nach deren Ausfall ihre weitere Handlungsweise regeln würden.

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Seit im letzten November die Thronrede in feierlicher Weise die Absicht der Regierung angekündigt hatte: das Volksschulwesen der Aufsicht und Kontrolle der geistlichen Behörde zu entziehen und der Herrschaft des Schulgesetzes vom Jahre 1842 ein Ziel zu setzen, wurde, wie die „A. Z.“ berichtet, im Schoße der liberalen Vereine und in der Tagespresse die Frage hin- und herverhandelt: wie weit in Betreff dieser durchgreifenden Reform die Forderungen an die Regierung und deren Weisheit zu stellen seien. Der Streit drehte sich hauptsächlich darum: ob der Religionsunterricht fernerhin aus der Volksschule verbannt und ausschließlich der Kirche zugewiesen werden solle oder nicht, und es bildeten sich hierüber verschiedene Ansichten, die einen im Sinne der Ausscheidung jedes religiösen Elements, die andern zu Gunsten einiger dem religiösen Bedürfnis zu gewöhnender Konzeffionen. Vorschreiben nach beiden Richtungen wurden der Kammer zugesandt und die Spannung des Publikums in dieser Frage wuchs mit jedem Tage. Der Schleier, der über den Intentionen des Kabinetts ruhte, ist nun endlich gefallen: der Schulreform-Gesetzentwurf ist gestern, bei dem Wiederzusammentritt der Kammer, durch den Minister des öffentlichen Unterrichts eingereicht worden. In richtiger Würdigung der Sachlage und kluger Anerkennung des allgemeinen Interesses, hat sich die Regierung den Konzeffionisten angeschlossen; dem Klerus ist jeder offizielle Einfluß auf die Schule abgeschnitten, aber die Freiheit gelassen, innerhalb des Schulgebäudes und außerhalb der regulären Schulstunden den (fakultativen) Religionsunterricht zu erteilen. Diese Lösung der Frage wird ohne Zweifel sowohl bei Ultramontanen, welche auf Autorität und nicht auf Toleranz Anspruch machen, als bei einigen Radikalen, welche jede Einmischung des religiösen Interesses in das öffentliche Unterrichtsweisen verpönten, auf Widerspruch gerathen, aber doch zuletzt durchdringen. Möglich, daß die katholische Geistlichkeit den Zutritt zur Schule unter solchen Beschränkungen zurückweisen wird, zumal da das Gesetz diesen Zutritt allen Konzeffionen gewährt und der katholische Klerus bisher den protestantischen oder israelitischen Geistlichen schlechthin in der gemischten Schule nicht dulden wollte. Aber was auch geschehen mag, die Regierung hat geleistet, was ihr bei der hierzulande maßgebenden Trennung von Staat und Kirche zustand, die Säkularisation der Schule durchgesetzt und dabei dem Wunsche der religiös-gemüthlichen Staatsbürger pflichtgemäß Rechnung getragen. — Nachträglich melde ich noch eine vom Minister des öffentlichen Unterrichts getroffene Maßnahme, wodurch die bisherigen Direktoren der Schullehrer-Seminarien in Pierre, Nivelles und Mons, lauter Geistliche, durch weltliche Persönlichkeiten ersetzt worden sind. — Auf der Tagesordnung der Kammer befindet sich gegenwärtig der Gesetzentwurf über die Registrierung der Fabrikzeichen.

Frankreich.

Paris, 23. Jan. Zwischen den Regierungen von Frankreich und Italien ist folgende Konvention gezeichnet worden:

Art. I. Die Kontrahenten Theile sichern sich gegenseitig die Behandlung der weisbegünstigten Nation zu für Alles, was die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transit betrifft. Doch soll diese Verpflichtung wegfallen, wenn der neue zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien und der am 27. Dezember 1878 geschlossene Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit konventionaltarifen nicht zur Ausführung gelangt oder wenn in diesem Falle der alte Handels- und Schifffahrts-Vertrag dieser beiden Mächte vom 23. April 1867 nicht bis Ende dieses Jahres verlängert würde.

Art. II. Diese Konvention gilt auch für Algerien.

Art. III. Sie tritt nach dem baldmöglichst zu bewirkenden Austausch der Ratifikationen in Kraft und bleibt dann bis zum 31. Dez. 1879 verbindlich.

Geschehen zu Rom, in doppelter Ausfertigung, den 15. Januar 1879.

Den neuen Hafenanbauten in Boulogne sind im diesjährigen französischen Budget einstuweilen 700,000 Fr. zugewandt, die aber erforderlichenfalls einen Zuschlag erhalten sollen. In Calais sollen nicht allein die alten, dem Innern zugewandten Festungswerke geschleift werden, sondern es wurde bereits der Bau einer Bahnlinie in Angriff genommen, welche die Reise von Calais nach Paris abermals beschleunigen wird. Die bedeutendsten Arbeiten dieses Jahres aber scheint die französische Regierung in Dänkirchen auszuführen zu wollen, um diesem lange vernachlässigten Hafen seine frühere Bedeutung wiederzugeben und ihn in den Stand zu setzen, in Bezug auf den Personen- und Waarenverkehr mit Antwerpen in Erfolg verheißenden Wettstreit zu treten.

† Paris, 24. Jan. Das Gerücht von dem Rücktritt des Handelsministers Teisserenc de Bort wird für unbegründet erklärt. — Das Journal „National“ behauptet, General Davoust sei zum Chef des Generalstabes ernannt worden.

† Paris, 24. Jan. Der Gerant des radikalen Journals „Lanterne“ ist wegen Verleumdung von Beamten der Polizeipräfektur zu 3 Monat Gefängniß, 2000 Frs. Strafe sowie Einrückung des Urtheils in die „Lanterne“ und fünf andere Zeitungen verurtheilt worden.

† Versailles, 24. Jan. Deputirtenkammer. Unterrichtsminister Bardoux bringt einen Gesetzentwurf ein, wonach der

Elementarunterricht vom 1. Januar 1881 an obligatorisch sein soll; Familienväter, die gegen diese gesetzliche Bestimmung fehlen, haben eine öffentliche Verwarnung zu gewärtigen und können, wenn sie zum vierten Mal rückfällig werden, zeitweilig der politischen Rechte verlustig gesprochen werden. — Die Radikalen haben die Vorlegung ihres Amnestieantrages auf nächste Woche verschoben. — Senat. Der Antrag Berthoud, die Kommissionen zum Zusammentreten in Paris zu ermächtigen, wird angenommen.

Spanien.

Madrid, 22. Jan. Die spanische Regierung hat ihren Vizekonsul zu Puerto-Plata (Republik San Domingo) abgesetzt, weil er die Verhaftung zweier ausländischen Generale zuließ, die sich auf einen spanischen Handelsdampfer geflüchtet hatten. Jene beiden Generale wurden später erschossen und es heißt nun, daß Spanien von der Regierung St. Domingo's Genugthuung verlangt habe.

Portugal.

Lissabon, 21. Jan. Die Deputirtenkammer wählte heute den Regierungskandidaten zum Präsidenten. Die Pairskammer ertheilte dem Ministerium mit 36 gegen 21 Stimmen ein Vertrauensvotum. Der Marineminister theilte mit, daß die Besatzung des Forts Volama an der Küste Guineas einen neuen Angriff der Eingeborenen abzuwehren gehabt hatte, Verstärkungen sollten binnen Kurzem dorthin abgehen.

Großbritannien.

London, 24. Jan. Welche Institutionen bei dem ohnmächtigen Zustande des früheren deutschen Bundes existirten, dafür liefert eine Besprechung der Verheirathung des Herzogs von Cumberland in den englischen Blättern wieder ein Beispiel.

Es hatte nämlich seiner Zeit Georg II., König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover, ein Ehegesetz für sein Haus erlassen, das bestimmt, daß jeder männliche Sprosse desselben zu seiner Vermählung der Zustimmung des Chefs des Hauses bedürfe. In Bezug darauf hatte ein „juristischer Korrespondent“ der „Ball Mall Gazette“ geschrieben:

Der verstorbene König von Hannover war, als Kronprinz, im Jahre 1843 in Hannover mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg vermählt worden. Es wird nicht bestritten, daß er ein Abkömmling Georg II. in männlicher Linie und nicht Sproß einer in eine fremde Familie verheiratheten Prinzessin war, als welcher er allein den Bestimmungen des königl. Ehegesetzes sich hätte unterziehen können. Innerhalb der Jurisdiction des königl. Ehegesetzes war seine Ehe null und nichtig in jedweder Beziehung, es sei denn, daß die Zustimmung der Königin dazu, gegeben unter ihrem großen Siegel und erklärt im Ministercath, zuerst erlangt war, oder wenn nicht wie das Gesetz es vorschreibt, dem Eheheimatthe Mittheilung gemacht worden wäre und beide Häuser des Parlamentes davon abgehandelt wären, einer Erklärung zuzustimmen, die solch eine Eheverbindung mißbilligte, was im Falle des verstorbenen Königs von Hannover nicht hätte geschehen können, da er unter und nicht über 25 Jahre alt war, als die fragliche Heirath stattfand.

An hervorragender Stelle bringt nun heute die „Ball Mall Gazette“, unter vorausgehendem Wiederabdruck der oben erwähnten Stelle, folgende Mittheilung:

„Wir werden ersucht, zu erklären, daß die Zustimmung der Königin zu der Heirath des verstorbenen Königs von Hannover, zu jener Zeit Kronprinz von Hannover, unter dem großen Siegel erlassen und im Rath im Juni 1842 verhandelt ward.“

Die hierdurch in Erinnerung gebrachte Thatsache ist also die, daß der Kronprinz eines souveränen deutschen Staates nach Familiengesetz zu seiner Vermählung die Erlaubniß des Herrschers eines auswärtigen Staates, und zwar, wie aus den Bestimmungen hervorgeht, dessen Zustimmung als Souverän eben dieses Staates einzuholen hatte.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 25. Jan. 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamech, später des Vicepräsidenten Riese.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Steuerdirektor Regener, Amortisationskassen-Direktor Helm, Ministerialrath Glöckner.

Eingelaufen sind folgende Eingaben: Vorstellung und Bitte des Gemeinderaths Ettenheim, die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts in Kenzingen betr. Bitte des Gemeinderaths Schriesheim um Erlaubniß zur Errichtung einer Apotheke daselbst.

Von der Ersten Kammer ist mitgetheilt, daß dort die Gesetzentwürfe „die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betr.“, „den Vollzug des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung betr.“, „die Entschädigung für die wegen Roth, Lungenseuche oder Milzbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betr.“ und „die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den der Städteordnung unterstehenden Städten betr.“, angenommen wurden, und zwar die drei ersteren unverändert, der letztere mit einigen Abänderungen; derselbe geht an die bestehende Kommission.

Nachdem noch ein Urlaubsgesuch des Abg. Stigler Bewilligung fand, erfolgt Eintritt in die Tagesordnung, und zwar kommt zunächst zur Berathung der Gesetzentwürfe „die Umwandlung der Sproz. Anlehen der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse von 1870 und 1871 in ein geringeres verzinsliches Darlehen betr.“. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse ist ermächtigt, zur Tilgung der auf Grund des Gesetzes vom 29. Januar 1870 in den Jahren 1870 und 1871 aufgenommenen, vom 1. März 1880 ab rückzahlbaren fünfprozentigen Anlehen von je Zehn und ein halb Millionen Gulden anderweitige Mittel zu billigeren Zinsbedingungen unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanlehen aufzubringen.

Todesanzeige.
 D.981. Schwellingen.
 Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß heute Nachmittag 4 Uhr unser lieber Gatte und Vater
Carl Jhm,
 „Gastwirth zum Erbrinzen“, im Alter von 50 Jahren nach kurzem Krankenlager in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
 Es bitten um stille Theilnahme, Schwellingen, 24. Januar 1879, die trauernden Hinterbliebenen:
 Emma Jhm nebst Kindern.
 Die Beerdigung findet Sonntag den 26. d. Mts., Nachmittags 1/2 4 Uhr, statt.

Todesanzeige.
 D.990. Billingen.
 Freunden und Bekannten widmen wir hiemit die traurige Nachricht von dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers u. Onkels
Albert Kienzler,
 Kaufmann in Pernambuco. Er starb nach längerem Leiden in seinem 34. Lebensjahre in Funchal (Insel Madeira).
 Wir bitten um stille Theilnahme. Billingen, den 25. Januar 1879.
 Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
 Rudolf Kienzler.

Feile frequente Kunstmühle.
 D.971. In einer der ersten Hauptstädte Badens ist eine feine feine Kunstmühle mit konstanter Wasserkraft, Bodenhof, Stallung und Delonomegebauden nebst vollständiger Geschäftseinrichtung, unter annehmbarren Bedingungen zu verkaufen. Die in bestem Stande befindlichen Gebäulichkeiten enthalten 14 Wohnzimmer, 2 Küchen und Zubehör, vorzügliche Keller, verschiedene große Magazine. Die Einrichtung ist neuerer und besserer Konstruktion bei 5-6 Mahlgängen u. das Geschäft nachweislich sehr rentabel und wird nur aus Gesundheitsrücksichten abgegeben. Nähere Auskunft erteilt die Güteragentur von
F. Adrian in Freiburg i. Br.
 am Münsterplatz.

Stelle (Gesuch).
 Ein tüchtiger Kaufmann, beherbergt, zur Zeit Buchhalter in einem Mannheimer Engros-Geschäft, welcher der franz. Sprache vollkommen mächtig ist und dem sehr gute Referenzen zur Seite stehen, wünscht seine Stelle zu wechseln.
 Näheres bei Herrn
A. Seyfried, Langestraße, Karlsruhe.

Feinster
LOFODINISCHER

DORSCH
LEBERTHRAN
 von H. Sardonian in Emmerich, wegen seiner Güte und Wirksamkeit allseitig von den Aerzten empfohlen, ist stets vorräthig in Originalflaschen à 1 M.
 Derselbe eisenhaltig à M. 1.40
 in Karlsruhe bei **Carl Malscher,**
 Bruchsal bei **Carl Franz.** 8811.7.
 D.982.1. Nr. 260. Baden-Baden.

Submission.
 Zur Einräumung des Promenade-Platzes beim Conventionshaus in Baden-Baden sollen die zu einem externen Geländer mit Steinsockel erforderlichen Steinbauer-, Maurer- und Schlosserarbeiten im Wege öffentlicher Concurrenz vergeben werden.
 Der Voranschlag für diese Arbeiten beträgt beiläufig 30,000 Mark.
 Als Termin zur Fertigstellung ist für die Steinbauer- und Maurerarbeiten der 15. April d. J. und für die Schlosserarbeiten der 1. Mai d. J. festgesetzt.
 Die Zeichnungen, Kostenberechnung und Eckordnungen liegen beim hiesigen Stadtbaumeister zur Einsicht auf.
 Die darauf bezüglichen Angebote sind schriftlich, versiegelt und portofrei längstens bis Dienstag den 4. Februar d. J. Abends 6 Uhr, bei dieser Stelle einzureichen.
 Baden-Baden, den 24. Januar 1879.
 Stadtbaumeister
Meser.

D.982.2. In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die Unterzeichneten zu beziehen:
Marschall, A., Ueber Eheschließung und Unterstützungswohnsitz. gr. 8°. (14 S.) 25 Pf. franco per Kreuzb. 30 Pf.
 Freiburg. Literarische Anstalt.

D.967. Soeben erschien bei den Unterzeichneten:
Merztliche Topographie des Großherzogthums Baden
 oder Verzeichniß der Aerzte nach ihrer Verteilung im Lande nebst deren persönlichen und amtlichen Verhältnissen. Neue 3. Ausgabe, vermehrt mit larger Darstellung des Medizinallwesens in Baden und einem
Alphabetischen Verzeichniß sämtlicher badischen Aerzte.
 Preis 1 M. 20 Pf. — Gegen Einsendung dieses Betrages in Briefmarken erfolgt Francozusendung!
Malsch & Vogel.

Kaiserlich Deutsche Post.
Norddeutscher Lloyd.
 Postdampfschiffahrt
 von
BREMEN nach **BALTIMORE**
 Directe **BREMEN** nach **NEW-YORK** Billets
 nach dem Westen **BREMEN** nach **NEW-ORLEANS** der Verein. Staaten.
AMERIKA.
 Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren General-Agenten für Baden
Dürr & Müller in Mannheim,
 und deren Agenten **Wilhelm Marx jun. in Mannheim; Emil Werner in Mühlburg,** sowie in Karlsruhe an die Special-Betreiber **R. Schmitt & Sohn** Firschstraße Nr. 29.
 D.984.1.

Die Karlsruher Brodfabrik
 versendet bei Abnahme von mindestens 10 Loiben Brod nach allen Stationen der bad. Staatsbahnen, als Gütern, — frachtfrei — unter Nachnahme und berechnet für den Fuß von 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.
 a. Nach allen Stationen von Karlsruhe bis Offenburg, I. Sorte II. Sorte
 Briesheim, Rodalben und Weinheim 35 Pfg. 30 Pfg.
 b. Nach entfernteren Stationen bis Freiburg, Billingen und Osterburken 36 31
 37 32
 Das Brod wird in Säcken verpackt und der Sack mit 40 Pfg. berechnet; wenn franco zurückschickt, wird derselbe zum gleichen Preise zurückschickt.
 Consumvereinen, Fabriken, Händlern und Privaten ist hierdurch Gelegenheit geboten, sich zu billigen Preisen gutes Brod zu verschaffen.
 In Versuchen lobet ergebe ich ein,
 Karlsruhe, im Januar 1879,
 Der Besitzer:
Ch. Val. Eyscherer.

BERLIN. Hôtel Bauer.
 Grande Maison meublée I. Ranges.
 Unter den Linden 26 (Café Bauer) Ecke der Friedrichstr.
 Solide Preise für einzelne Zimmer wie ganze Appartements. (Dienspart in Pension). — Bei längerem Aufenthalt ermäßigte Preise
Ed. Kummel. (A8121.)
 früher Director des Hôtel Meyerbeer aux Champs Elysées in Paris.
 D.984.2.

Benedictiner, Doppelkräuter-Magenbitter,
 nach einem aus einem Benedictiner-Mönch stammenden Rezept fabrizirt von
C. Pingel in Göttingen.
 Alle wie nachfolgendes sehen in großer Anzahl zu Jedermanns Einsicht bereit.
 Attest: Herr Georg Zehbamer, Maurer in Göttingen, b. Kottelminster, Riechbrenner, berichtet: Meine Frau und meine Mutter, welche ihren Benedictiner gebrauchen, haben eine gute Besserung, erstere hat schon lange an Magenbeschwerden, an der Leber und Rheumatismus, meine Mutter war schon ein halbes Jahr krank und hatte anfangs die Leberentzündung, später die Gicht. So bitte um weitere Sendung von 10 Flaschen Benedictiner.
 Preis à Flacon von ca. 330 Gr. Inhalt 3 M. 50 Pf., d. ca. 660 6 M. 75 Pf.
 Bei Abnahme von 3 Fl. freie Verpackung, bei 10 Fl. freie Verpackung und 1 Fl. gratis.
 Versandt gegen Nachnahme durch die Niederlagen und Engros-Verhandlung durch
C. Pingel, Göttingen (Königshannover).
 Nur echt zu haben in Karlsruhe bei **Th. Brügler,** Waldstr. 10, in Mannheim bei **Jak. Uhl,** in Pforzheim bei **Wilh. Hauber.**

Dach-Falzziegel 10jährige Garantie
 (14 Stück bedeuten einen Meter) (1921) D.986.1.
Ernst Rühl & Cie., Waiblingen (Württemberg).
Announce.
 Ein Vereinsrats-Mitglied sucht Beschäftigung auf dem Bureau eines Kreisamtes, Amtsgerichts oder Gerichtsnotars. Best. Officen besorgt unter **V. R. Nr. 324** die Exp. d. Bl. D.987.
D.989.1. Verkauft.
Schwarzfalk
 liefern billig
Gumbisch & Beck
 Lagerische Rechtsanw.,
 Beschlags-Verfugung.
 D.861 Nr. 1064. Eillingen. Gegen das Vermögen des Reuters Georg

Samstag den 8. März l. J., Morgens 8 1/2 Uhr, angeordnet ist.
 Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 23. Januar 1879.
 Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer.
 Reinhard Schwab.

Verfallensverfahren.
 D.772. Nr. 1106. Mühlheim. Jakob Friedrich Sutter von Niederweiler hat im Jahre 1840 eine Reise nach Amerika unternommen und seit mehr als zehn Jahren keine Nachricht von sich gegeben.
 Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten, als Johann, Johann Georg, Friedrich, Jakob Friedrich, Maria Barbara und Anna Maria Sutter von Niederweiler in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
 Mühlheim, den 18. Januar 1879.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Lederle.

Entmündigungen.
 D.862. Nr. 1400. Mühlheim. Durch die öffentliche Erkenntnis vom 20. Dezember d. J. wurde Christian Friedrich Echin von Jungingen im Sinne des R. S. 513 ff. für mündig erklärt. Als Befehl ist ihm Georg Dattler im Graben in Jungingen beigegeben, ohne dessen Mitwirkung die im genannten R. S. angeführten Rechtsgeschäfte von demselben nicht gültig vorgenommen werden können.
 Mühlheim, den 16. Januar 1879.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Lederle.

D.860. Nr. 978. Bretten. Durch die öffentliche Erkenntnis vom 4. v. M. wurde Christof Reichensbacher von Wüßlingen, 3. Bt in der Kreisbefugnisse Hub, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und wurde ihm Philipp Heinrich Reichensbacher f. S. von Wüßlingen als Vormund bestellt.
 Bretten, den 21. Januar 1879.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Dr. Kasper.

D.850. Nr. 1615. Mosbach.
 Die Vertheilung des lebigen Philipp Metz von Aglasterhausen betr.
 Durch die öffentliche Erkenntnis vom 16. Dezember d. J. Nr. 24.552, wurde der ledige Philipp Metz von Aglasterhausen wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. S. 499 vertheilt und ist für ihn Müller Heinrich Metz von Mosbach als Befehl ausgesetzt.
 Mosbach, den 17. Januar 1879.
 Groß. bad. Amtsgericht.
 Kittinger.

Zwangsvollstreckungen.
 D.918.1. Karlsruhe.
Pfandbesitz-Bersteigerung.
 In Folge richtiger Verfügung wird das zur Gantmasse des Kaufmanns Karl Däschner dahier gehörige,
 in der Herrenstraße dahier unter Nr. 34 (früher Nr. 32), einerseits neben Bäckermeister Karl Rieder Ehefrau, andererseits in der Erbrinzenstraße dahier neben Schuhmacher Georg Siltner gelegene zweistöckige Wohnhaus (Eckhaus) mit einem Wintergartengebäude nebst einhöflichen Hintergebäuden und aller sonstiger pfandbesitzlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,
 licit zu 111,000 M.
 am
 Donnerstag den 13. Februar 1879, Nachmittags 2 1/2 Uhr,
 im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
 Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß das pfandbesitzliche Anwesen in sehr belebtem Stadttheil gelegen und der untere Stock zu einem offenen Ladengeschäft und Café-Restaurant (Palmgarten) mit eleganter Ausattung eingerichtet ist.
 Der vom Zuschlagstaxe an mit 5% berechnete Steigerungserlös ist zu 1/2 baar und der Rest in sechs gleichen Jahresraten, 1880-1885 incl., zahlbar.
 Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestr. Nr. 70, eine Treppe hoch — zunächst dem Marktplatz — eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 17. Januar 1879.
 Groß. Notar
 Dit.

D.900.1. Mosbach.
Ankündigung.
 In Folge richtiger Verfügung werden den Bernhard Appel Eheleuten in Aglasterhausen am
 Freitag den 14. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
 im Rathhause in Aglasterhausen die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und möglichst zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich:
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Personalwirtschaftsrechtlichkeit zum „Wolfsener Adler“ in Aglasterhausen, sammt Umbau mit Tongsaal, Scheuer, Stallungen,

Beschreibung.
 Bierbrauereieinrichtung, Hofraute und zwei Gärten ic., licit zu 18000 M.
 Aglasterhausen Markt.
 Mosbach, den 1. Januar 1879.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Saugardt, Notar.

Strafrechtspflege.
 Ludwig und Rabudwagen
 D.929. Sect. III. Nr. 157. Kasack.
 Wiber die nachgenannten Militärpersonen:
 I. Bom. I. O. S. Infanterie-Regiment Nr. 22:
 1. Musikleiter Johann Cornelius Breuer von Wüßlingen, Kreis Berncastel;
 II. Bom. 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111:
 2. Füslier Wilhelm Rodenbach von Wüßlingen, Kreis Dingen, und
 3. Füslier Andreas Alexander Kolb von Aglasterhausen, Kreis Bretten, ist der schuldige Desertionsprozeß im Contumacialverfahren eröffnet worden.
 Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 17. Mai, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Commandantur-Gerichtssale anberaumten Termin zu stellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 150 - 3000 Mark verurtheilt werden.
 Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Verm. Bekanntschaften.
 D.868.3. Karlsruhe.
Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.
 Montag den 27. d. Mts. werden wir die im IV. Quartal 1877 zur Einlieferung gelaneten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, nach einer Partie abgängiger Geschäftsakten, in den Räumen des Hauptmagazins, Bahnhofstraße Nr. 5, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Vorzahlung öffentlich versteigern.
 Karlsruhe, den 18. Januar 1879.
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

D.988.1. Nr. 212. Konstanz.
Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.
 Höherem Auftrage zu Folge werden nachbenannte Arbeiten zur Verfertigung einer Perronhalle auf der Station Sigen im Submissionswege vergeben.
 M. Pf.
 1. Maurerarbeit veranschlagt zu 742 60
 2. Fuß- und Schwellenverlebung sammt Montierung veranschlagt zu 7883 18
 3. Dachbedeckung mit verzinktem Eisenblech veranschlagt zu 2860 66
 4. Dachbedeckung mit Glas veranschlagt zu 1708 66
 5. Anstreicherarbeit veranschlagt zu 649 88
 zusammen 18694 88
 Pläne, Kostenveranschlag und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Unterzeichneten, Bahnhofplatz Nr. 24 zur Einsicht auf.
 Uebernommene wollen ihre Offerten nach Procenten des Voranschlags angeben, spätestens bis 8. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift
 „Submission zur Perronhalle Sigen“ versehen, bei mir einreichen, woselbst am die obenbezeichnete Zeit die Submissionsöffnung stattfindet.
 Anwärter, mit unbekanntem Unternehmern haben sich eventuell durch Zeugnisse über Befähigung auszuweisen.
 Konstanz, den 23. Januar 1879.
 Dr. Dr. Bezirksbahningenieur.

D.968. Nr. 66a. Billingen.
Stangen- und Stecken-Versteigerung
 der Groß. Bezirksforst Billingen auf dem bad. Schwarzwald.
 Montag den 3. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Krone zu Billingen mit Zahlungsbis, aus dem Domänenwald Harzerwald bei Oberschöck: 1555 Stück sehr schöne sichte- und taugene Gerüststangen, 5565 Stück ebenförmige Hopfenstangen I., II., III. und IV. Klasse, 800 Rebsäule und 700 Bohnensteden.
 Waldhüter Storz in Neuhausen zeigt die Stangen auf Verlangen vor.
 Billingen, den 22. Januar 1879.
 Groß. bad. Bezirksforst.
 Staudinger.

D.943.2. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Bei Groß. Oberinspektorei Achern ist die Stelle eines ersten Gehilfen, bezw. Buchhalters, in Verbindung genommen und soll sobald wieder besetzt werden.
 Berechtigter Bewerber haben sich unter Vorlage etwaiger Zeugnisse binnen 10 Tagen hier zu melden.
 Karlsruhe, den 20. Januar 1879.
 Steuer-Direktion.
 Regener.
 (Mit einer Beilage.)